



20.007

Voranschlag 2020.

Nachtrag I

Budget 2020.

Supplément I

Différences – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.05.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.05.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.05.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 06.05.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.05.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 06.05.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.05.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Département de l'économie, de la formation et de la recherche

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

704 Secrétariat d'Etat à l'économie

Antrag der Mehrheit

A290.0116 Covid: Beitrag Tourismus

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Knecht, Chiesa, Français, Würth)

A290.0116 Covid: Beitrag Tourismus

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la majorité

A290.0116 Covid: Contribution au secteur du tourisme

Maintenir

Proposition de la minorité

(Knecht, Chiesa, Français, Würth)

A290.0116 Covid: Contribution au secteur du tourisme

Adhérer à la décision du Conseil national

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Wir führen heute die erste Differenzbereinigung zum Nachtrag I zum Voranschlag 2020 durch. Wir haben noch drei Differenzen, die zu bereinigen sind.

Ihre Kommission hat heute Morgen zwei Differenzen ausräumen können, eine Differenz besteht noch. Wir führen heute die erste Differenzbereinigung durch, es gibt dann noch eine zweite. Sollte es dann nicht zu einer Lösung kommen, käme es zu einer Einigungskonferenz. Es würde dann auch die Möglichkeit bestehen, den Antrag der Einigungskonferenz abzulehnen. Hätte dieser Ablehnungsantrag Erfolg, würde im Bundesbeschluss la bei jeder Position, bei der noch keine Einigung besteht, der tiefere Betrag gelten.





Wichtig ist aber in diesem Zusammenhang zu beachten, dass wir noch den Bundesbeschluss Ib haben. Dieser definiert die Rahmenbedingungen. Dort gelten zwar auch die allgemeinen Regeln zur Differenzbereinigung, aber wenn diese Rahmenbedingungen nicht angenommen würden, würden wir damit riskieren, dass wir am Schluss eine Nulllösung hätten. Wenn der Bundesbeschluss Ib abgelehnt würde, würden dann eben auch die entsprechenden eingestellten Kredite quasi obsolet werden.

Ihre Kommission hat die unterschiedlichen Haltungen heute Morgen diskutiert – ich sage: intensiv diskutiert. Der Nationalrat möchte die 27 Millionen streichen und will den Betrag auf nur 40 Millionen festlegen. Ihre Finanzkommission empfiehlt Ihnen, an Ihrem Beschluss festzuhalten. Sie begründet das wie folgt: Es ist eben gerade für die Regionen und Destinationen – entgegen der Meinung im Nationalrat – sehr wichtig, dass dieser Beitrag des Bundes nicht vor allem grossen Institutionen oder grossen Sponsoren zugutekäme, sondern den kleineren und regionalen Partnern. Es ist gedacht, dass der Bund die Beträge, welche normalerweise rund 1200 Partner aus dem Tourismusbereich zu finanzieren haben, mit 27 Millionen finanziert. Diese Beiträge werden eben mit Tourismusabgaben bezahlt, insbesondere auch von Touristen, welche diese Regionen besuchen.

Wie gesagt, es sind etwa 1200 Partner aus diesem Bereich: Hotels, Tourismusanbieter, aber auch Sponsoren, und es können auch grössere Sponsoren sein. Diese Mittel stammen zu zwei Dritteln aus den Regionen und zu rund einem Drittel von grösseren Sponsoren; das können auch Banken oder Grossanbieter wie Red Bull sein. Ihre Kommission hält an den 27 Millionen Franken zusätzlich zu den 40 Millionen Franken fest.

Zum Bundesbeschluss Ib: Die 40 Millionen Franken werden auf drei Jahre aufgeteilt: dieses Jahr 8 Millionen, nächstes Jahr 20 Millionen, übernächstes Jahr 12 Millionen Franken. Der Nationalrat will die Bedingung stellen, dass die gewährten Mittel für einen nachhaltigen Tourismus vorzusehen seien. Fragen zu dieser Nachhaltigkeit konnten uns heute Morgen von den Zuständigen des SECO nicht abschliessend beantwortet werden; sie konnten nicht genau sagen, was dies allenfalls genau für Folgen hätte, wie sich die Mittelflüsse verändern würden bzw. ob es jetzt in dieser kurzen Frist möglich sei, diese Bedingung umzusetzen. Deshalb hat die Kommission mit 6 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen entschieden, an der Fassung des Ständerates festzuhalten.

Ich empfehle Ihnen deshalb namens der Kommissionsmehrheit, hier festzuhalten.

Knecht Hansjörg (V, AG): Angesichts der relativ kleinen Minderheit mache ich es auch hier kurz. Störend ist für mich vor allem auch, dass 27 Millionen Franken Beiträge bisheriger Beitragszahler sind. Bisherige Beitragszahler, das haben wir gehört, sind neben den Tourismusregionen unter anderen auch Unternehmen, Sponsoren wie Banken, Red Bull usw.; die Namen wurden genannt.

Meiner Meinung nach ist es nicht Sache des Bundes, unter anderem auch solche Beiträge zu übernehmen. Darum empfehle ich Ihnen, den Antrag der Minderheit zu unterstützen.

Français Olivier (RL, VD): Le tourisme est une activité économique non négligeable dans notre pays. Je crois que chacun le reconnaît, et c'est d'ailleurs pour cela que ce dossier a été ouvert dans les deux chambres, alors que le Conseil fédéral ne proposait rien de particulier. La situation est difficile, et on pourrait céder au chant des sirènes des différents acteurs, directs ou indirects, de ce milieu et se dire qu'on doit affecter les moyens nécessaires pour les aider.

L'entrée en matière a été approuvée par les deux chambres et la grande question à laquelle nous devons répondre aujourd'hui est celle de savoir si on va allouer 67 millions de francs ou 40 millions, voire zéro pour certains. Mais on n'en est pas là dans la discussion. Je ne vous cache pas que ce n'est pas mon cheval de bataille, mais, lors de ces différentes séances, j'ai pu observer le rôle de chacun.

Je vous conseille de lire le rapport du Conseil fédéral du 15 novembre 2017 sur la Stratégie touristique de la Confédération. Il est assez clair. Il donne les missions, de l'argent public, de l'argent de la Confédération, et il précise que cela se fait à titre subsidiaire. J'insiste bien: à titre subsidiaire. C'est donc à ce titre que nous pouvons agir.

Ce n'est pas de l'argent que nous donnons spécifiquement à Suisse Tourisme ou je ne sais qui, mais c'est le SECO qui soutient cette partie de l'économie, et je demande au Conseil fédéral de préciser si mon interprétation est juste. C'est en tout cas ce que je comprends à la lecture du rapport, en particulier de la fin. C'est donc le SECO qui prendra langue avec les différents acteurs pour faire la distribution des moyens alloués.

Et qu'est-ce qu'on veut faire au niveau stratégique? Au niveau stratégique – c'est en tout cas la discussion que nous

AB 2020 S 257 / BO 2020 E 257

avons eue –, on veut relancer le marché intérieur. La priorité numéro un, c'est la relance du marché intérieur. Progressivement, en fonction de l'évolution sanitaire à travers le monde et de la gestion de la pandémie, on





pourra attaquer la deuxième phase de la stratégie, qui consiste à faire revenir les Européens dans notre pays. On pourra le faire lorsqu'on aura établi les conditions sanitaires nécessaires dans l'hôtellerie et la restauration pour pouvoir accueillir des gens des pays proches. Puis on pourra de nouveau étendre notre action; c'est la troisième priorité.

La priorité numéro un, tel qu'on a déjà pu le dire, c'est la relance du marché intérieur. Mettre 67 millions de francs sur la table – oui, 67 millions – alors que l'on entend les milieux concernés dire qu'il y a aujourd'hui encore assez d'argent, c'est quelque chose avec quoi j'ai un peu de peine. Je ne partage pas tout à fait l'opinion selon laquelle il ne faudra pas dépenser plus d'argent que ce qui est prévu; d'ailleurs nous voulons tous donner plus de moyens au SECO pour mener à bien la distribution financière, mais il faut rester raisonnable. Parce que notre mission initiale, de base, c'est la relance du marché intérieur. C'est avec cet argument que la minorité se présente à vous – la commission a tranché par 7 voix contre 6, cela s'est joué à pas grand-chose.

Cette mission est claire. Donc si nous donnons clairement la mission au Conseil fédéral de relancer le marché intérieur et si Monsieur le conseiller fédéral Maurer confirme mes propos, à savoir que c'est au SECO que revient la mission de distribuer l'argent, alors nous pourrions toujours discuter de la forme que doit prendre la distribution. Nous avons reçu des propositions de Gastrosuisse: 25 pour cent, 35 pour cent, 45 pour cent; ce n'est pas notre rôle de décider. Notre rôle est de donner des moyens financiers à la Confédération, en l'occurrence au service en charge de procéder à la distribution, ainsi que nous l'avons exprimé aujourd'hui.

Rieder Beat (M-CEB, VS): Seit ich im Ständerat bin, hat es bei der Differenzbereinigung eigentlich immer zwei Geiseln gegeben: Die eine betrifft die Landwirtschaft; Nationalrat und Ständerat haben hier immer ihre Differenzen gegeneinander ausgespielt. Die andere betrifft den Tourismus, bei welchem die Bereitwilligkeit, etwas zu geben, jedenfalls auch sehr klein ist. Die Landwirtschaft ist jetzt aussen vor, und es bleibt noch der Tourismus.

Subsidiarität, Herr Kollege Français, ist ein Grundprinzip, und daran halte ich mich. Wenn wir jetzt aber alle Positionen, die wir beschlossen haben, auf ihre Subsidiarität untersuchen, frage ich Sie einmal, wie wir für KITAS in der Schweiz Gelder sprechen können – und, und, und; weitere Positionen sind Ihnen bekannt!

Worum geht es eigentlich? Ich gebe Ihnen zunächst meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsident der Walliser Tourismuskammer. Wir bereiten die Sommersaison 2020 vor und wollen zusammen mit den Graubündnern, Tessinern und allen anderen touristischen Partnern die Sommersaison 2020 lancieren, den Innentourismus, den Schweizer Tourismus für Schweizerinnen und Schweizer. Dafür braucht es zu den bereits gesprochenen Mitteln zusätzliche Mittel.

Was ist an der Front passiert? An der Front sind die Kurtaxen, die Tourismusförderungstaxen, sämtliche Einnahmen der Destinationen und Regionen eingebrochen. Jetzt müssen sie zusätzliche Mittel bereitstellen, um den Sommertourismus 2020 in der Schweiz zu lancieren.

Sie hatten zwei Kredite vor sich, einen über 27 und einen über 40 Millionen Franken: 40 Millionen für Schweiz Tourismus – irgendwo im Ausland machen wir Werbung für unsere gute Schweiz –, und 27 Millionen sollten an die Tourismuspartner von Schweiz Tourismus gehen und für Tourismusregionen, Destinationen und die Vermarktung von lokalen Produkten ausgegeben werden. Jetzt will der Nationalrat genau diese 27 Millionen Franken streichen – völlig falsch! So machen wir genau das Konträre dessen, was wir am Markt eigentlich machen müssten.

Es ist richtig: Von diesen 27 Millionen Franken stammen 5 Millionen von externen Sponsoren. Die werden ihre Sponsorenbeiträge auch streichen, weil sie andere Probleme als den Tourismus zu bewältigen haben. Das ist richtig, wir entlasten mit rund 22 Millionen Franken die Destinationen vor Ort: die lokalen Player, die jetzt zusätzliche Mittel brauchen, um den Tourismus zu fördern und anzukurbeln. Dahinter stehen je nach Zählweise 150 000 bis 200 000 Arbeitsplätze und je nach Kanton zwischen 5 und 25 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Vergleichen Sie diesen Kredit mit jenen Krediten, die Sie heute, gestern und vorgestern in anderen Bereichen im Rahmen der Subsidiarität – ich kann das Wort schon gar nicht mehr hören – gesprochen haben.

Ich bitte Sie, beim Tourismus jetzt nicht eine Ausnahme zu kreieren, sondern ihn weiterhin zu unterstützen und diese 67 Millionen Franken zu sprechen. Ich bin überzeugt, dass der Bundesrat, das SECO und die touristischen Player dieses Geld sinnvoll einsetzen werden.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Das Wort hat noch Herr Hans Wicki. Ein Hans hat immer das Wort. (*Heiterkeit*)

Wicki Hans (RL, NW): Ich entschuldige mich: Selbstverständlich möchte ich Ihnen ja nicht das Wort entziehen, Herr Bundesrat, doch ich möchte noch etwas zu meinen Kolleginnen und Kollegen sagen.

Mein Kollege Beat Rieder hat es Ihnen bereits gesagt, und auch ich muss es Ihnen wirklich unmissverständlich



mitteilen: Der Tourismus in der Schweiz ist tot. Ich weiss, wovon ich spreche. Als Präsident der Bergbahnen Titlis und als Präsident von Seilbahnen Schweiz kann ich Ihnen bestätigen, dass zurzeit sämtliche Unternehmen, die touristisch engagiert sind, nicht nur einen Lockdown erfahren, sondern schlicht nichts zu tun haben. Da ist nicht von einem Minderumsatz die Rede, sondern von keinem Umsatz. Ich sage dies einfach, damit Sie die Situation kennen, wenn wir heute darüber sprechen, ob wir jemanden unterstützen sollen.

Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass der Schweizer Tourismus in den letzten Jahren sehr erfolgreich agiert hat, wobei er zu 60 Prozent – zu 60 Prozent! – vom Ausland profitieren konnte. Es kommen also 60 Prozent des Umsatzes von ausländischen Konsumenten und 40 Prozent von den inländischen.

Ich muss Ihnen leider sagen, dass der internationale Tourismus in diesem Jahr nicht stattfinden wird. Damit kommt es also schon zu einem Minus von 60 Prozent. Wir gehen davon aus, dass im nächsten Jahr vielleicht 50 Prozent wieder zurückkommen; doch dann sind wir gut gewesen. Zudem gehen wir davon aus, dass im Jahr 2022 vielleicht 80 Prozent wieder zurückkommen. Somit werden wir vermutlich erst im Jahr 2023 oder im Jahr 2024 wieder auf dem Niveau der Jahre 2018 und 2019 sein.

Jetzt können Sie natürlich sagen, es sei klar, dass die Schweizer das kompensieren könnten. Ich muss Sie leider enttäuschen. So viele Schweizer können wir gar nicht produzieren, die das jetzt kompensieren könnten. Aber es wird sicher helfen, wenn die Schweizer ihre Ferien jetzt vornehmlich in der Schweiz verbringen. Das wird den Unternehmen sehr helfen.

Wie machen wir das? Alle Schweizerinnen und Schweizer sagen sich: "Eigentlich wollte ich nach Italien, aber da kann ich jetzt nicht hin. Wo soll ich jetzt hin?" Jetzt kommt genau das Programm zum Tragen, das Sie oder der Nationalrat jetzt kürzen wollen. Schweiz Tourismus hat mit dem Schweizerischen Tourismusverband ein Recovery-Programm erstellt, das in diesem Jahr bereits Marketingmassnahmen vorsieht, um die Menschen in der Schweiz über mögliche Feriendestinationen zu informieren und dadurch auch die Ströme etwas zu lenken. Ansonsten gehen ja alle Schweizerinnen und Schweizer an jene Orte, die man allgemein kennt. Dort gibt es dann Menschenansammlungen grösseren Ausmasses. Nun besteht also ein Recovery-Programm, das kurzfristig auf die Beine gestellt wurde, kurzfristig mit den jeweiligen Partnern vereinbart wurde, aber selbstverständlich überhaupt nicht finanziert ist. Jetzt kommen wir zum Problem Finanzierung, und aus diesem Grund braucht es eben das Notrecht. Wir müssen heute dieses Recovery-Programm lancieren können, damit bereits im Juni die entsprechenden Marketingmassnahmen zum Laufen kommen, und die müssen bezahlt werden. Aber es ist gar kein Geld da, Sie haben es

AB 2020 S 258 / BO 2020 E 258

gehört. Ich komme später noch einmal darauf, wie es finanziert ist.

Der zweite Punkt ist: Wenn wir nächstes Jahr diesen Anteil internationaler Gäste am Gesamtvolumen von 50 Prozent wiederhaben möchten, braucht es jetzt, so ist halt das System, die entsprechenden Vereinbarungen mit den internationalen Tour Operators, mit den internationalen Werbeplattformen, die nächstes Jahr Werbung lancieren können. Letztere muss aber in diesem Jahr vereinbart und bezahlt werden. Aber ich habe es gesagt: Ein grosser Teil wird in diesem Jahr eben auch in der Schweiz in die Werbung fliessen und entsprechend auch in die Produkte der Tourismusregionen.

Jetzt sind wir bei diesen Finanzierungsfragen; es geht um 27 Millionen Franken Differenz, Kollege Rieder hat es gesagt. Das sind Gelder, die jetzt aus den Regionen kommen müssten, aber nicht kommen. Wieso nicht? Alle Hotels sind leer, keine Tourismusabgaben usw. Die Regionen haben gar kein Geld, das sie überweisen könnten. Sie entlasten also mit diesen 27 Millionen eigentlich unsere eigenen Tourismusregionen und nicht Red Bull oder wen auch immer. Wenn ich in die Vergangenheit blicke und die Aussage überprüfe, wir würden damit Gelder von Red Bull und UBS und von wem auch immer ersetzen, muss ich feststellen: Ja, in den letzten Jahren gab es das! In den letzten Jahren gab es durchaus Grossanlässe, die dann auch noch von Red Bull, UBS usw. mitfinanziert wurden. Aber wir sprechen jetzt über ein Recovery-Programm, das kurzfristig erstellt wurde und überhaupt nicht finanziert ist. Wer glaubt, dass diese Sponsoren jetzt auch noch diese Programme finanzieren und in Kauf nehmen, dass sie dann ihre eigenen Probleme nicht finanzieren können, der ist irgendwo im falschen Film.

Der zweite Punkt sind die 40 Millionen Franken, die für Schweiz Tourismus vorgesehen sind. Schweiz Tourismus wird damit die Förderung des Tourismus in den drei Jahren zwischen 2020 und 2022 hoffentlich ebenso erfolgreich gestalten wie in den letzten zehn Jahren. Wir haben es gesagt: In diesem Jahr ist ein grosser Teil für Marketingmassnahmen in der Schweiz vorgesehen, damit die Schweizerinnen und Schweizer neue Ferien- und Tourismusdestinationen entdecken und auf diese Weise etwas in der Schweiz verteilt werden. Aber eben, es müssen auch in diesem Jahr bereits schon für 2021 Marketingmassnahmen ausgelöst werden, die dann 2021 zum Tragen kommen.



Wir dürfen uns nicht wundern, wenn 2021 keine internationalen Gäste kommen. Bei diesen müssen wir uns in Erinnerung rufen und ihnen sagen, dass es uns ja auch noch gibt, sonst machen es alle unsere Konkurrenten, worunter am Schluss Schweiz Tourismus leidet.

Mit diesen 67 Millionen Franken unterstützen wir ein wichtiges Standbein unserer Wirtschaft. Wir unterstützen Hotels, Restaurants, den öffentlichen Verkehr, Seilbahnen, Seilparks, Campingplätze usw. Wir unterstützen aber auch die Bergregionen, die nicht von UBS und Red Bull leben, sondern grossmehrheitlich vom Tourismus. Ich bitte Sie: Zeigen wir Flagge, und zeigen wir, dass es uns mit der Unterstützung des Tourismus ernst ist! Deshalb beantrage ich, an den 67 Millionen Franken festzuhalten.

Maurer Ueli, Bundesrat: Zuerst ist einmal festzuhalten, dass Ihnen der Bundesrat unter dieser Position nichts beantragt hat. Ihre Kommission und Ihr Rat haben den Betrag von null auf 67 Millionen Franken aufgestockt. Das ist der Betrag, über den wir hier gestern diskutiert haben.

Ich habe gestern aus dem Papier des SECO zitiert. Das SECO ist der Meinung, dass es gar keinen Beitrag braucht. In diesem Papier des SECO steht, dass Repol, UBS und Kantonalbanken entlastet werden, wenn der Bund als Zahler einspringt. Das Böseste aus diesem SECO-Papier habe ich gar nicht zitiert; dort steht, dass einzig sicher sei, dass wir mehr Schulden haben würden, aber die Wirkung im Ziel sei mit den Vorstellungen, die vorhanden sind, nicht gegeben. Das ist die Haltung des SECO, die ich hier wiedergebe.

Der Bundesrat hat aber auch gesagt, dass er grundsätzlich bereit ist, die Situation des Schweizer Tourismus anzuschauen, weil wir der Meinung sind, dass es tatsächlich etwas braucht. Wir werden dort in den nächsten Jahren strukturelle Probleme haben, das wird einige Zeit dauern; da haben wir keine Differenzen mit den Tourismusvertretern, die darauf hingewiesen haben, dass es im Tourismus ein strukturelles Problem gibt, das nicht so schnell kompensiert werden kann. Also brauchen wir hier tatsächlich etwas, das über das hinausgeht, von dem bereits gesprochen wurde.

Sie haben das zu beurteilen. Wenn die Schweiz und der Tourismus von diesen 27 Millionen Franken abhängen, dann sprechen Sie sie! Der Nationalrat war anderer Meinung. Die 40 Millionen Franken sind immerhin eine Aufstockung um 40 Millionen, die bereits von 2020 bis 2022 eingesetzt werden können. Meiner Meinung nach sollte das genügen. Ich beurteile das aufgrund der allgemeinen finanziellen Situation. Ich habe es gestern gesagt: Wir werden in den nächsten Jahren einen Bereinigungsbedarf von etwa 10 Milliarden Franken pro Jahr haben, mit den Steuerausfällen, die wir haben werden, und mit den Schulden, die wir anhäufen. Wir bewegen uns ja innerhalb unserer Gesetze. Es gibt noch weitere Branchen, die kommen können – denken Sie an den Detailhandel, denken Sie an alle Branchen. Alle Bereiche haben Einbussen; wir werden Arbeitslose haben. Sie schaffen hier halt trotzdem ein gewisses Präjudiz.

Ich bin der Meinung, wenn Sie dem Nationalrat folgen und zusätzlich diese 40 Millionen Franken bewilligen, die nicht vorgesehen waren, schaffen Sie eine gute Voraussetzung für den Tourismus, dass die Probleme gelöst werden können. Meiner Meinung nach ist das ein Kompromissvorschlag, der auch im Vergleich mit anderen Massnahmen, die Sie getroffen haben oder die wir noch zu treffen haben, zwar nicht das Maximum bringt, aber vernünftig ist. Es motiviert und muss auch alle Leute im Tourismus dazu motivieren, dass sie sich entsprechend anstrengen.

Ich glaube nicht, dass die Probleme im Tourismus dieses Jahr davon abhängen, ob für 20 Millionen Franken mehr Werbung gemacht wird. Es sind ganz andere Faktoren: Gelingt es uns, das Vertrauen wiederherzustellen? Ist das Vertrauen in die Sicherheit gegeben? Das sind sehr viele, auch persönliche Faktoren, die sich mit Geld nicht aufwiegen lassen. Ich bin im Übrigen auch nicht der Meinung, dass die Schweizer die Schweiz so schlecht kennen. Aber Sie entscheiden.

Ich würde Ihnen beantragen, beim Kompromiss mit den 40 Millionen Franken, den der Nationalrat gestern beschlossen hat, zu bleiben.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Herr Knecht hat mir mitgeteilt, dass sich der Antrag der Minderheit nur auf die Zahl bezieht. Die Minderheit beantragt 40 Millionen Franken. Die Bedingung, welche der Nationalrat im Anhang zum Bundesbeschluss Ib aufgenommen hat, ist nicht Bestandteil dieses Minderheitsantrages. Der Antrag bezieht sich also nur auf die Position 724.A290.0116 im Voranschlag. Mit Bezug auf den Anhang zum Bundesbeschluss Ib ist der Antrag der Minderheit zurückgezogen worden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 30 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 12 Stimmen

(1 Enthaltung)



725 Bundesamt für Wohnungswesen
725 Office fédéral du logement

Antrag der Mehrheit

A290.119 Covid: Geschäftsmieten
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Ettlin Erich, Carobbio Guscetti, Gapany, Herzog Eva, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
A290.119 Covid: Geschäftsmieten
Fr. 20 000 000

Proposition de la majorité

A290.119 Covid: Loyers commerciaux
Adhérer à la décision du Conseil national

AB 2020 S 259 / BO 2020 E 259

Proposition de la minorité

(Ettlin Erich, Carobbio Guscetti, Gapany, Herzog Eva, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
A290.119 Covid: Loyers commerciaux
Fr. 20 000 000

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Bei dieser Position haben Sie und vorgängig auch Ihre Finanzkommission Handlungsbedarf geortet; dies aufgrund der Motion 20.3161, "Geschäftsmieten", Ihrer Kommission für Wirtschaft und Abgaben. Sie haben gestern beschlossen, die 50 Millionen Franken in das Budget aufzunehmen, und haben das mit 26 zu 14 Stimmen festgehalten. Dieser Beschluss war im Nationalrat aber von Anfang an sehr umstritten, und zwar inklusive das gesamte ihm zugrundeliegende Konzept. Der Nationalrat hat sich dem Konzept nicht angeschlossen und hat andere Ideen entwickelt: Es wurde beantragt, den Kredit nicht zu sprechen, aber es wurde ein Minderheitsantrag eingereicht, wonach anstelle der 50 Millionen Franken ein Betrag von 20 Millionen Franken in das Budget einzustellen sei. Der Nationalrat ist mit 107 zu 83 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Mehrheit seiner vorberatenden Kommission gefolgt und hat den Kredit gestrichen. Er hat also nichts in das Budget aufgenommen.

Die Mehrheit Ihrer Kommission empfiehlt Ihnen auch, nichts in das Budget einzustellen, und zwar mit 7 zu 6 Stimmen. Die Mehrheit begründet das wie folgt: Wir haben eine andere Ausgangslage; mit der Motion wäre eigentlich ein Vollzug vorgesehen worden, wonach der Bund die Geschäftsmieten in einem gewissen Bereich vergünstigt hätte. Das wäre ein Vollzug gewesen, der, wenn sich beide Räte einig gewesen wären, sofort zum Tragen gekommen wäre. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates hat gestern ein anderes Konzept entwickelt, das auf der nationalrätlichen Version aufbaut. Dieses Konzept – ich denke, es wird heute noch besprochen – sieht vor, dass es zwischen Vermietern und Mietern Einigungen geben und ein Härtefallfonds geschaffen werden soll. Der Härtefallfonds soll mit 20 Millionen Franken dotiert werden. Aus diesem Fonds soll es dann möglich sein, für Vermieter oder Mieter in besonderen Situationen gewisse Unterstützungsbeiträge zu sprechen.

Das ist eine andere Ausgangslage. Der Fonds muss zuerst gestaltet werden, er muss geschaffen werden. Es braucht die Zweckbindung für die Verwendung der Mittel, und dazu braucht es gesetzliche Bestimmungen. Diese sind heute nicht vorhanden. Aus diesem Grund hat die Mehrheit hier beschlossen, den Betrag nicht aufzunehmen. Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn – davon gehen wir ja aus – diese Covid-Verordnungen in gesetzliche Bestimmungen überführt und die gesetzlichen Bestimmungen geschaffen werden, wird es parallel auch möglich sein, mit einem weiteren Nachtrag zum Budget die entsprechenden Mittel im Voranschlag einzustellen.

Es handelt sich nicht um eine völlige Ablehnung der Motion, die heute vorgestellt werden wird. Die Haltung ist einfach die: Heute gibt es keine gesetzliche Grundlage. Es ist nicht vorgesehen, einen Vollzug davon gerade in die Praxis umzusetzen. Das heisst, es gibt keinen dringenden Handlungsbedarf, diese Mittel einzustellen. Deshalb beantragt Ihnen die Kommission mit 7 zu 6 Stimmen, der nationalrätlichen Lösung zu folgen.

Ettlin Erich (M-CEB, OW): Der Kommissionssprecher war ausführlich, sodass für den Minderheitssprecher fast nichts mehr zu sagen ist. Ich glaube aber, dass man die Grundsatzfrage, ob man diesen Betrag jetzt drin lassen



sollte, schon noch berücksichtigen muss. Wie gesagt wurde, gibt es die Motion 20.3142 des Nationalrates, die eine Lösung von 70 zu 30 Prozent vorsieht. Es geht um die Verteilung der Mietlast.

Ihre Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat gestern beschlossen, sich dieser Position des Nationalrates anzunähern. Sie wird Ihnen heute eine geänderte Fassung der Motion vorlegen. Darin ist, wie der Kommissionssprecher gesagt hat, ein Härtefallfonds von 20 Millionen Franken für Vermieter vorgesehen. Sofern Sie die Motion annehmen, würden wir diese 20 Millionen sprechen. Die Motion wurde in unserer WAK angenommen und wird somit auch Chancen haben, hier im Rat durchzukommen.

Ich glaube, es wäre ein falsches Signal, wenn wir vorgängig zu dieser Beratung diese 20 Millionen im Nachtrag I nicht vorsehen. Wir von der WAK wollten das jetzt auch im Notrecht durchsetzen und nicht in einem langen Gesetzgebungsverfahren, sodass wir auch gegenüber dem Nationalrat das Zeichen setzen können, dass wir uns seiner Position annähern und hoffen, dass wir eine gemeinsame Lösung für dieses Thema finden.

Deshalb bitte ich Sie, die 20 Millionen auch als Zeichen und im Sinne des Vorstosses unserer WAK im Nachtrag I zu belassen und dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, dem Beschluss Ihrer Kommissionsmehrheit zuzustimmen, denn es gibt keine rechtliche Grundlage, um diesen Betrag einzustellen. Das Finanzhaushaltsgesetz gibt uns nicht die Möglichkeit, Beträge ins Budget einzustellen, für die keine rechtliche Grundlage besteht. Auch wenn eine Fondslösung entstehen sollte, bräuchte dieser Fonds eine gesetzliche Grundlage – und ob Sie wirklich eine Fondslösung aufgrund von Notrecht beschliessen wollen, ist ebenfalls noch eine Frage. Es besteht in keinem der jetzt aufgezählten Fälle eine rechtliche Grundlage und damit grundsätzlich auch keine Möglichkeit, einen Betrag ins Budget aufzunehmen.

Ich bitte Sie also, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 21 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 20 Stimmen

(2 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Nachtrag I zum Voranschlag 2020

3. Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au supplément I au budget 2020

Anhang – Annexe

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Département de l'économie, de la formation et de la recherche

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

704 Secrétariat d'Etat à l'économie

Antrag der Mehrheit

A290.0116 Covid: Beitrag Tourismus

Streichen

Antrag der Minderheit

(Knecht, Chiesa, Français, Würth)

A290.0116 Covid: Beitrag Tourismus

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la majorité

A290.0116 Covid: Contribution au secteur du tourisme

Biffer

Proposition de la minorité

(Knecht, Chiesa, Français, Würth)

A290.0116 Covid: Contribution au secteur du tourisme

Adhérer à la décision du Conseil national



Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Antrag der Minderheit ist zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

AB 2020 S 260 / BO 2020 E 260

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt
803 Office fédéral de l'aviation civile

Antrag der Kommission

V0338.00 Covid: Garantien Luftverkehrsunternehmen
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

V0338.00 Covid: Garanties pour les entreprises de transport aérien
Adhérer à la décision du Conseil national

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Wir kommen zur letzten Differenz. Der Nationalrat hat beim Bundesbeschluss Ib auf Seite C2 der Fahne die Bedingung aufgenommen, dass der Bundesrat sicherzustellen hat, dass die Swiss International Air Lines AG und die Edelweiss Air AG schriftlich zusichern, dass sie Reisebüros bis am 30. September 2020 das bezahlte Geld für aufgrund des Coronavirus nicht durchgeführte Flüge zurückerstatten, unter Vorbehalt einer einheitlichen europäischen Lösung betreffend die Rückzahlungsmodalitäten.

Der Nationalrat hat diese Formulierung mit 100 zu 86 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen. Auch die Finanzkommission des Ständerates hat den Sachverhalt an ihren Sitzungen diskutiert. Auch wir hatten einen Antrag vorliegen, in diesen Bundesbeschluss eine entsprechende Bestimmung aufzunehmen. In der Diskussion konnten uns dann die Vertreter der Verwaltung darüber informieren und zusichern, dass das Problem erkannt und man auf der Lösungssuche sei, denn wenn die Fluggesellschaften Beträge der bezahlten Flugtickets sofort zurückzahlen müssten, würde ihnen ja die Liquidität fehlen, und sie würden unmittelbar in Konkurs gehen. Aus diesem Grund sucht man auch europaweit eine einheitliche Lösung, wie diese Rückzahlung abgewickelt werden soll und kann.

Es geht in der Tat um hohe Beträge, um rund 500 Millionen Franken. Für die Reisebüros, die Flüge eingekauft haben, die nicht durchgeführt werden können, und das Geld noch nicht zurückerhalten haben, ist eine Rückzahlung wirklich existenziell. Es sind existenzielle Probleme, die jetzt vonseiten der Politik behandelt werden müssen. Das ist auch die Absicht Ihrer Kommission, welche diese Bestimmung unterstützt: den Druck zu erhöhen, damit Lösungen gesucht werden, die dann einvernehmlich zwischen den Partnern zustande kommen und umgesetzt werden.

Es ist ja eigentlich auch zugesichert, dass die Swiss diese Beträge zurückzahlen will. Aber uns wurde auch gesagt, sie sei technisch im Rückstand; das sei mitunter auch ein Grund, warum die Rückzahlungen nicht erfolgt seien.

Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Kommission mit 11 zu 2 Stimmen, hier dem Nationalrat zu folgen und die Differenz auszuräumen.

Angenommen – Adopté

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Das Geschäft geht zurück an den Nationalrat.